

Kaukasische Post

040363-00
202-001003

Erhebt 2-mal wöchentlich:

zu Mittwoch und am Sonntag.

Bezugspreis: (mit Porto f. Auswärts) 80 Rbl.
für 1 Mtl. Anzeigen: die halbe gespaltene
Zeile auf der ersten Seite 8 Rbl., auf der
4. Seite 6 Rbl. Traueranzeige 300 Rbl.Geschäftsstelle: 3-täglich geschlossen
(1. Mitteilung „Von der Redaktion“ in Nr. 80.)

Nr. 76.

Tiflis, Mittwoch, den 3. November 1920.

12. Jahrgang.

Zur innerpolitischen Lage Georgiens.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Georgiens lassen, und ausgedrückt, viel zu wünschen übrig. Die georgische Presse aller Parteihäuserungen hat schon seit Monaten ihnen die größte Aufmerksamkeit geschenkt. In spaltenlangen Belehrungen ist die Frage über Verbesserung der unheilvollen innerpolitischen Lage der Republik erörtert worden. Vorwürfe an die Kreise derjenigen, denen die Fürsorge um das Wohl des Landes obliegt, hat es dabei überwogen gegeben. Aber man ist, wie es heut, endlich zu der einzigen richtigen Einsicht durchgedrungen, daß mit dem Betergehen niemand gehoffen ist, um hat angefangen, statt der Vorwürfe nur noch Vorschläge zu machen. Die Regierung und mit ihr die gesamte sozialdemokratische Partei ist natürlich währenddessen nicht müßig gewesen. Und wer wollte überhaupt zweifeln, daß ihnen ernstlich daran liegt, der drohenden Katastrophe nach Kräften vorzubeugen, d. h. alles zu tun, was sie vermögen, um es nicht zu einer selten kommen zu lassen? Bereits Mitte September hat das Haupt der Regierung, der getreue Edart des georgischen Volkes, der Staatskasse Thordania, in einem besonderen Erlass alle Abordneten und Amtspersonen im Lande aufgerufen, die Interessen des Allgemeinwohls über jedes persönliche Interesse zu stellen, mit größtmöglicher Anstrengung in erster Linie für jene Sorge zu tragen und dort, wo es nötigt, die Belastungen und Entbehrungen gefallen zu lassen. Gegen gewisse Mängel des öffentlichen Dienstes, die er rücksichtlos gehebelt hat, ist er mit ohnem Panier zu Felde gezogen. Freund und Feind haben in gleicher Weise seinen Manneskunst geworben. Solch eine hühne Sprache hatte nur der wagen gedurst, der wie kein zweiter die breite Masse hinter sich weist und besser als jeder andere die guten und die schlechten Seiten seiner Volksgenossen und die guten und die schlechten Seiten der gegenwärtigen Verwaltung des Landes kennt. Vernach hat den nämlichen, unerschrockenen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit in einem neuen Erlass die Wirtschaft, welche im Vergleichungsrecht hinsichtlich der Versorgung der Arbeiter und Staaats-, Kommunal- und sonstigen Angehörigen mit dem sogenannten billigen Brod herrichtete und den Unwillen der durch sie äußerst benachteiligten Preisen herabforderte, aufs schärfste gerügt und die zunächst schuldigen Beamten und ihre Geschelher bis hinab zum Dienst tüchtigen Füllergesellen durch Reinigung ihrer Namen an den Pranger gestellt und teilweise den wohlverdienten Strafen unterworfen. Diesem an und für sich gewiß nicht demokratischen und eher an die Selbstdurchlässigkeit des alten Regiments erinnernden Auftreten, wie ein Teil der örtlichen Presse und sogar die halbamtliche „Vorwa“ damals es ausprach, sind dann ethisch: Regierungswageregel: (Senatoren-Revisions und andere außerordentliche Untersuchungen) folgten, deren Zweck in der Fortsetzung des Kriegs besteht, der sich im Laufe der beiden letzten Jahre, d. h. seit Bekennen der Republik, in einigen Teilen Georgiens nicht unbegrenzter Weise angestaut hat. Noch ist diese Sauberkeitsarbeit nicht abgeschlossen, aber man darf hoffen, daß der eiserne Befehl, der von oben über die Unwürdigsten hinfegt, sie auch besiegen wird, und daß ihre Nachfolger sich als wiedergerechte Diener und Helfer der georgischen Demokratie erweisen werden, was jede zu wären. Derartige Handlungen vermögen aber den herrschenden Zustand nicht endgültig zu beseitigen. Eine Mißwirtschaft

wird nur dann in ihr Gegenteil verwandelt, wenn sie von Grund aus verhindert und durch eine ordnung- und planmäßige Wirtschaft ersetzt wird. Das haben die leitenden Männer und mit ihnen die ganze regierende, die sozialdemokratische Partei längst erkannt. Und wenn die namhaftesten Führer der europäischen Sozialdemokratie, welche unlängst in Georgien weilten, auch das Heute an Tat und Tat dazu beigetragen haben mögen, um diese Einsicht zu vertiefen, so war dieses Jatum eben als eine Hilfe, nicht die Veranlassung dessen, daß ein Wirtschaftsprogramm heute bereits in seinen Grundzügen ausgearbeitet vor uns liegt, von dem man das Beste für die Zukunft erwarten darf, falls alle Bürger die erforderliche Einsicht haben werden, daß dem Gemeinwohl das persönliche Wohl unterzuordnen ist. Es handelt sich hierbei um das Wirtschaftsprogramm, welches aus einer besonderen wirtschaftlichen Beratung der sozialdemokratischen Partei nach sorgfältiger Prüfung der näheren Umstände der eingetretenen finanziellen und wirtschaftlichen Krise beschlossen worden ist. Dieses Programm enthält folgende die weitesten Kreise der Bevölkerung von Georgien interessierende Einzelheiten: 1. Betreffend den Haushalt (Budget): Verminderung der Ausgaben durch Verminderung der Beamtenhände in den Regierungen, in den Kommunalinstitutionen, Breitmachung der Geschäftsführung und Validation einiger Institutionen etc.; Zwangsanleihe (imare) mit vorhergehender Registrierung der im Umlauf befindlichen Goldwertzettel (wohl durch Abstimmung? — Die Redaktion); Änderung des Steuersystems und nachdrückliche Steuererleichterung; Errichtung einer Regierungskontrolle zur Vereinheitlichung der Wirtschaftswelt der Selbstverwaltungsinstitutionen und der des Staates und zur Reduzierung der Ausgaben ersterer. 2. Betreffend die Anwendung der Finanzen: Beschränkung der Herausgabe von Papiergeeld; Schaffung eines eigenen Geldsystems unter Garantie wirklicher Wertgegenwerte; Kontrollierung der russischen Banken von selber her; Kontrollierung der Banktätigkeit im allgemeinen; Valutaoberungen sollen ausschließlich von der Staatsbank und einzigen anderen, genau zu bestimmten Banken ausgeschafft werden; Zweck: Verstärkung dieser Beherrschung in den Kapitalfonds der Staatsbank zu überlassen; Geld- und Handelsgeschäfte werden in Breite der Republik in gezwistigen und transkaukasischen Goldzetteln abgeschlossen. 3. Betreffend die Produktion: Ausbindung neuer Produktionsgebiete; Förderung der Privatininitiative, sofern sie der örtlichen Produktion dienlich ist; Egestaltung von Maschinen zur Heranziehung von ausländischen Industriekapital; Unterstützung des einheimischen Industrie- und Handelswesens durch Kreditgewährung; Versorgung der Landwirtschaft und der Industrie mit Maschinen und Rohstoffen; Gründung von staatlichen Schulen und Kuren zur Heranbildung von Spezialisten; Schaffung eines Wirtschaftskrates zwed. Durchführung einer einheitlichen Wirtschaftspolitik und zielstrebiger Ausnutzung der Produktionsmittel der Republik. 4. Betreffend den auswärtigen Handel: Verbot der Einfuhr von Vorabgehandelten; Begünstigung der Einfuhr von Produktionsmitteln; staatliche Operationen der staatlichen Institutionen, Kooperative und örtlichen Selbstverwaltungseinrichtungen an dem Gebiete des Außenhandels unterliegen der Kontrolle des Regierung. Ergründung von Maßnahmen zur Beschaffung einer eigenen Tonnoje. 5. Betreffend die Bevölkerung: Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung möglichst durch

die im Lande gewonnenen Produkte; zweck: Verbilligung des Brots sollen Mittel und Wege zur Einfuhr ausländischen Getreides gefunden werden; Erweiterung der Meliorationsarbeiten; Trockenlegung der Sumpfe, Befreiung der Flüsse, Anlegung neuer Wege, Organisation landwirtschaftlicher Brüderlichkeit (Agronne), Befriedung und Bearbeitung brachliegender Ländereien; Ein- und Ausfuhrverbote zu erlassen, kommt nur der Regierung zu; Verhinderung des Ausfuhr von Lebensmitteln ins Ausland. — 6. Betreffend Maßnahmen allgemeinen Charakters: Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht für die Nichtarbeiter; Schließung von Klubs, Cafés und Restaurants, die einen aufgeprochenen Vergnügungslustcharakter haben, statt ihrer sollen billige Speisehäuser eröffnet werden. Verbot der Fertigung von Confitüren, Zeitzeitschriften für Restaurants etc.: 10 Uhr abends; Regelung der Wohnungfrage unter Mithilfe der professionellen Verbände; strengste Abndung von Dienstvergehen, wie z. B. Antritt oder Verschleuderung von Gemeingut, Beleidigung etc.

Der deutsche Außenhandel.

Da seit Ausbruch des Krieges keine amtliche deutsche Außenhandelsstatistik mehr veröffentlicht wird, macht die „Industrie- und Handelszeitung“ den Versuch, die Ergebnisse des deutschen Außenhandels aus den ausländischen Quellen festzustellen. Für das Jahr 1919 ergibt sich danach folgendes Bild:

	Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland
England .	23 780 000 Pf. Sterl.	993 419 Pf. Sterl.
Ver. Staat.	92 781 314 Doll.	10 624 229 Doll.
Frankreich	1 283 980 000 Fr.	590 696 000 Fr.
Ungarnschaft	511 900 000 Kr. ¹⁾	399 100 000 Kr. ¹⁾
Holland	?	110 182 673 Gulden
Belgien .	3 804 000 Fr. ¹⁾	?
Schweiz .	698 000 000 Fr.	483 000 000 Fr.
Polen .	3 500 M.	90 880 M.
Brasilien .	?	34 940 Pf. St. ¹⁾

Soviele Einschätzungen zu diesen Zahlen erfordern sind, so sehr ist doch ihre Zusammenstellung lehrreich, so urteilt das gen. Blatt: man sieht für dieses Jahr (1919) das gewaltige Niederwergen der deutschen Einfuhr über die Ausfuhr, in seiner wirtschaftlichen Bedeutung noch dadurch verstärkt, daß die Ausfuhr zu einem großen Teil aus Rohstoffen, die Einfuhr ungekehrt aus fertigabgewickelten und Gegenständen des überflüssigen Verbrauchs besteht — man bekommt einen Eindruck von der Verbildung, die wir unter der Herrschaft des ersten überwältigenden Warenburgers und des Rohs im Westen damals in der Form von ausländischem Papiergold-Abitur ins Ausland, von kurzfristigen Krediten, von Bergleistung von Kapitalbeträgen usw. auf uns genommen haben.

Dennoch interessant ist die weitere Entwicklung im ersten Halbjahr 1920, die weitestens für eine kleine Zahl von Ländern angegeben wird.

	Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland
England .	24 817 000 Pf. Sterl.	1 896 000 Pf. Sterl.
Holland .	200 300 000 Gulden	415 200 000 Gulden
Ver. Staat.	202 176 026 Doll.	45 685 975 Doll.
Brasilien .	1 842 123 Pf. Sterl. ¹⁾	?

¹⁾ In den ersten 10 Monaten 1919. — ²⁾ Im ersten Halbjahr 1919. — ³⁾ In den ersten elf Monaten 1919. — ⁴⁾ In den ersten neun Monaten 1919. — ⁵⁾ Für das Jahr 1919/20 (Juli-Juni). — ⁶⁾ Nur für das erste Quartal 1920.

Die Besserung, die wir allmählich verzeichnen konnten, so urteilt das gen. Blatt weiter, kommt in diesen Jahren deutlich zum Ausdruck. Das Verhältnis der Ausfuhr mit Deutschland hat sich wesentlich verbessert; nach (oder wohl zum Teil über) Holland ist sogar das Doppelte der Warenmenge gegangen, die wir von dort bezogen; und die Befriedigung über die Besserung wird nur dadurch getröstet, dass in diesem ersten Halbjahr 1920 noch Monate wilde deutschen Rückverlaufe enthalten sind, in denen wir in unregeliger Ausfuhr dem wirtschaftlichen Ausland, das alles bei und haben könne, massenhafte Waren und Kapitalgüter hingaben, vielfach weit unter Valutapreis, vielfach auch solche, die wir selbst zur Verarbeitung dringend nötig gehabt hätten.

Bermischte wirtschaftliche Nachrichten.

Volumen aus Deutschland für Sowjet-Russland. — Die "Chemische Zeitung" weiß von einem Vertrag mit Sowjet-Russland zu berichten; laut welchem bestimmten Volumen für den Betrag von 600 Millionen Goldmark geleistet werden sollen. Der Vertrag sei bereits in allen Einzelheiten ausgehandelt. Russland werde das Geld in zwei ausländischen Banken einzahlen, die ihrerseits der deutschen Regierung einen entsprechenden Kredit zum Aufbau von Lebensmitteln und Rohstoffen eröffnen werden. Einige große Fabriken, wie z. B. Krupp in Essen, Hartmann in Berlin, ferner eine Münchener Fabrik und andere hätten bereits alte Vorleihungen zur Erfüllung des Auftrags getroffen.

Die Papiergarnindustrie in Japan. — In Japan besteht, wie man der "Aöln. Ztg." schreibt, seit langer Zeit eine fabrikationsmäßige Darstellung von Papiergarn aus den seinen Japanpapieren. Bekanntlich hat Japan als erstes Land die Darstellung vor Anfängen aus ganz seinem Papiergarn, der jogenannten Papierseite, in Angriff genommen. In den amtlichen Berichten aus dem russisch-japanischen Kriege wurde bereits erwähnt, dass die japanische Armee mit Unterstützung aus Papierseite versehen wurde und diese Papiergarnwäsche infolge der Eigenschaft des Papiers als schlechter Wärmespeicher besonders gute Dienste gegen Nachlässe beim Bewältigen der Truppen geleistet hat. — Die Interessenvertretung der deutschen Papiergarnindustrie, der "Verband deutscher Papiergarnindustrieller E. V." in Berlin W. S. Jägerstr. 11, sieht sich mit der japanischen Schwerindustrie durch Beurteilung des Kaiserl. Japanischen Ministeriums für Handel u. Gewerbe in Verbündung und erhielt Proben der bekanntesten Sorte japanischer Papierseite (Papiergarn). Die dortige Seite besteht aus ganz neuem, engmaschigem Gewebe von Papiergarn, dessen Garnnummer sich wegen der besonderen Feinheit und des äußerst kleinen Durchmessers nur durch die Verarbeitung besonders qualifizierte japanische Papiere ermöglichen lässt. Die Gewebe fühlen sich seidig an und werden zurzeit in Japan besonders als Futterereinlage für jede Damekonfektion verwandt. — Die bedeutendsten japanischen Papierseidesfabriken sind die Firmen Nakai-Shōten, Ltd., in Ōsaka und Y. Iida Shōten in Tokio.

Morgenländische Wörter im Deutschen.

Unter diesem Titel ist soeben im Verlage von Karl Curtius in Berlin eine Schrift des Bonner Orientalisten (Kenner der morgenländischen Sprachen) Ernst Littmann erschienen, deren Inhalt mit seinen oft geradezu überraschenden Einzelheiten ein weit über die eigentlichen Fachkreise hinausgehendes Interesse beanspruchen darf. Der Verfasser behandelt etwa 600 Wörter, deren Abstammung aus dem Morgenlande sich mit Sicherheit nachweisen lässt, wie er sagt, und unterscheidet dabei: 1) altorientalische Wörter (Phönizisch, Ägyptisch, Altpersisch, Hethitisch), 2) hebräische Wörter der Bibel und des Judenthums, 3) arabische Wörter, 4) neupersischstädtische Wörter und 5) Spuren von Wörtern aus andern Sprachen des Morgenlandes.

Aus dem ersten Abschnitt interessiert gewiss jeder, kann die Herkunft des Wortes Bibel. Es kommt zunächst aus dem Griechischen. Die Griechen benannten ihre Bücher nach einer phönizischen Stadt namens Byblus, heute Byblos, nördlich von Beirut, weil von dort der zu den

Büchern mögliche Papirus einzuführt wurde. Auch das Wort Psalter kommt aus dem Orient. Die Chinesen haben aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. das überall hier erfundene und damit den Anklang zu weiteren Erfindungen auf diesem Gebiet gegeben. Der Name kommt von Psor, dem Schreibmaterial der alten Ägypter. Das Wort bedeutet nach einer nicht unvorberechneten Vermutung „das von Psor“ (ägyptisch pape-joor), da die Psor-Tablette ja am Nil wuchs. — Preißig für Namen wie: Rose, Pfistich, Pistazie, Paradies (Garten, Tiergarten), indisch — Reis, Ingwer, Rosmarin, — Rosmarin (lateinisch canna-rohr), Kanone (im Lateinischen canna-rohr), Kanal, Kanule, Kanalrand (Kanne, Rinne, beiderseits Dastand), Kanister (ursprünglich Kanone, Bezeichnung für den Rohrlorch, in dem der Tabak verpackt wurde).

Sehr reichhaltig ist der zweite Abschnitt. Das heute oft gebrauchte Wort Tschuhucho steht am Anfang des alten Testaments; es sind die drei Worte, die „wahr“ mit „wahr und leer“ übersteht hat. Das Wort Ju-hi-lu-i-m, bei dem die meiste wohl an „Jubela“ und „Jubilfeiern“ denkt, gehört nicht dahin, sondern zu den hebräischen „jobel“, das „Bildner“ und „Bildnerin“ bedeutet; denn in Jubeljahr würden bekanntlich die Bildnerinnen geboren. Stotz ist die Zahl der Eigennamen, die als Personennamen aus dem Hebräischen des alten und neuen Testaments zu uns gelommen sind. Joachim, Johann, Jesch, Michael, Samuel, Eva, Elisabeth, Maria, Martha, Magdalena u. a. Schmu und Isch sind spätere Formen der Namen Samuel (hebräisch sche-ma-el) und Naas (hebr. Nischach), sie werden in verhältnismässigem Sinne für Juden überhaupt angewandt. Warum Scholem ist, der Name der Synag. Si-nach zum Schlemi-l geworden ist, sagt der Verfasser, „weis man noch nicht sich“. Man nimmt jedoch an, dass ein mittelalterlicher Jude dieses Namens das Vorbiß zum Schlemi-l abgegeben hat. — Aus der Übergangsperiode in jüdischen Kreisen erklärt Littmann eine Menge allgemein gebrauchlicher Wörter, wie: Kalle, Matze, Missothe, Roicher u. a. Ferner nennt er eine Reihe von jüdischen Schliessungen, wie: Schauje, der Schlüssel redet, die Fratze, der Fleischmacher u. a. Dann sind Wörter erläutert, wie: schosel, mauscheln (eigentlich: wie der junge Moses tun), meidzuge, ünen, bechumeln; dann Moos (Weld), Dalles (Kraut), Musel (Süd), Schlam-massel oder Schlim-Mosel (Angust).

Staatsbürgerkunde.

D. Gesetz, Verordnung, Statut (Satzung) etc.
1. Entstehung des Gesetzes.

Als Gesetz oder allgemein verbindliche Rechtsnorm gilt eine Bestimmung unter der Voraussetzung, dass sie von der Recht billgenden Autorität in der von den Grundgesetzen des betreffenden Staates festgesetzten Ordnung erlassen wurde. — Diese Bedingung bedarf einer näheren Erklärung: Bevor eine Rechtsnorm Gesetz wird, macht sie folgende Entwicklung durch: 1) Bei der Bergärdekeit der tatsächlichen Verhältnisse unter den Angehörigen des Staates erweisen sich die geltenden Rechts bestimmungen natürlich oft als ungünstig. Sie erfordern bisweilen eine Organisations, in gewissen Fällen eine Umarbeitung entsprechend den neuen Lebensformen, in anderen — die Aushebung wegen Zwecklosigkeit oder gar Zweckwidrigkeit u. s. w. Nicht selten erweist sich die handhabbarekeit der Schaffung ganz neuer Rechtsbestimmungen. In der Öffentlichkeit, vor allem in der Presse, werden diese beständige Erörterungen geflossen, Vorstudie gemacht, Entschliessungen vorbereitet, mit anderen Wörten — der Boden für die erwähnte Organisations. Bei oder Abänderung bzw. Umarbeitung der ursprünglichen Rechtsbestimmungen oder Erlegung eines neuen Gesetzes zugrunde. Diese Auseinandersetzung lateinisch — Initiative, so natürlich sie auch an und für sich sein mag, genügt aber nicht, um die erwünschte Gesetzgebung auszuführen. Hierzu bedarf es der Initiative von Seiten derjenigen Organe des Staatswesens, welche nach den Grundgesetzen das Recht auf eine solche Erlegung zuließt. Um vorrevolutionären Russland z. B.

stand das Recht der Gesetzgebung nur dem Kaiser und der Reichsduma zu und außerdem nur gewissen Beschränkungen dem Reichsrat, dem Direktorium, dem Konsistorium und Amtesräten im Reiche hatten nur das Recht, die Reichsduma, den Senat, den Synod und die Ministerien auf in ihrem Zuständigkeitsbereich zutage befindende Verordnungen, „die von Recht“ (ägyptisch pape-joor), da die Psor-Tablette ja am Nil wuchs. — Preißig für Namen wie: Rose, Pfistich, Pistazie, Paradies (Garten, Tiergarten), indisch — Reis, Ingwer, Rosmarin, — Rosmarin (lateinisch canna-rohr), Kanone (im Lateinischen canna-rohr), Kanal, Kanule, Kanalrand (Kanne, Rinne, beiderseits Dastand), Kanister (ursprünglich Kanone, Bezeichnung für den Rohrlorch, in dem der Tabak verpackt wurde). In Ländern mit demokratischer Verfassung ist das Recht der Gesetzgebung ein tiefer gehendes, z. B. auch den Selbstverwaltungsinstitutionen der Städte und Landsgemeinden zuliegender. In Georgien besteht die Absicht, dieses Recht selbst den schaffenden „kleinsten Gemeinschaftseinheiten“, die mit den einzelnen Landsgemeinden zusammenhängen, einzuräumen. — 2) Die zweite Entwicklungslinie des Gesetzes ist die der Prüfung der Gesetzesvorlage und die endgültige Feststellung des Vorlagenstextes des neuen Gesetzes. Diese Arbeit ist von allergrößter Wichtigkeit, denn sie setzt erstens die genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und gegebenen Bedingungen voraus, die das zu schaffende Gesetz erfüllen soll, und zweitens — das Vermögen, den Willen des Geschiebenden, in die richtigen Worte zu kleiden. In dem jüdischen Ausland da diese Arbeit der Reichsduma und dem Reichsrat ob, so ist es entweder in ihren Plenars, d. h. Vollversammlungen, oder zunächst in besondern hierzu ernannten Kommissionen (Ausküsse) erledigt. In Georgien wird die volle Geschäftigkeit, also auch die Durchführung der Gesetzesvorlage, gegenwärtig ausschliesslich vor der Grundgesetzgebenden Versammlung abgehalten. In Zukunft, d. h. nach Bekanntgabe der in Satzung bereits vorliegenden Konstitution (Verfassung), wird sie dann die Grundgesetzgebende Versammlung abholen, den Parlament abgleichen. — 3) Die dritte Entwicklungslinie ist die der Bekanntgabe des Gesetzes, worunter mit dem Vorgang verbunden, durch welchen der durchgesetzte und endgültig festgestellte Gesetzentwurf verbindlich wird, erkläre und wirkt. Dies geschieht, gestützt auf Recht. — Das Recht der Bekanntgabe kommt höchstlich d. i. oberste Gewalt im Staate, dem Kaiser — sein Souverän ist, zu. In Russland war es der Kaiser, der sein „Ura-ko no emy“ („es sei also“) auf die ihn unterstehende Gouvernements verwies und sie dadurch zum Gesetz erhob; die demokratischen Ländern hat der Präsident den Beschluss in der gesetzgebenden Körperlichkeit gegenüber mehr nur das Einverständnis (Veto); in Georgien liegt die Bekanntgabe augenblicklich einzig bei der Grundgesetzgebenden Versammlung, und wird sie in Zukunft nach dem Entwurf der Grundgesetze zu teilen, voll und ganz dem Parlament zu geben. — 4) Die vierte Entwicklungslinie des Gesetzes ist die Veröffentlichung desselben. Diese resultiert in zwei besondern Handlungen, nämlich: die Promulgation und die Publikation. Unter ersterer versteht man eine bestimmte Form der Herausgabe (Enthüllung) des Gesetzes, die den Inhalt hat, die Datums der Erlassung und den Vorwahl des Gesetzes in jedem Zweifel auslösende Weise festzulegen. Es geschieht solches in der Regel, durch den Abdruck des Gesetzes im Regierungsausgeiger. Im früheren Russland z. B. gebräuchte es in der offiziellen Beilage zum „Pravitielstwennij Bijsnit“, d. h. „Regierungsbote“, die die Bezeichnung führte: „Sbornik uslovenij i rasporjajenij pravitielstwa“, d. h. „Zusammenfassung der von der Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen“. In Georgien brachte man jüngst vorläufig auf die Veröffentlichung des Gesetzes im Regierungsbote, „Satzungspubliko“. Unter Publikation des Gesetzes versteht man diejenigen Maßnahmen, durch welche die Regierung die Bekanntgabe mit den neuen Gesetzen bekanntmachte. Im früheren Russland geschah es in der Weise, dass das Gesetz durch Senatsrat des Gouvernements-Beschlusses mitgeteilt und vor diesen im „Gouvernements-Ausgeiger“ abgedruckt und gleichzeitig an die Kreis- und Gemeindeverwaltungen zur Bekanntnahme gebracht wurde; besonders wichtige Gesetze wurden ebenfalls in den Kirchen an drei aufeinander folgenden Feiertagen, der versammelten Gemeinde von der Gesellschaft vorgelesen. In Georgien läuft die Publikation vorläufig mit der Promulgation zusammen.

Geraudgeber der R. V. des Verbandes der trans. Deutschen. Gesamt-Redaktion für die Redaktion das Red. Komitee.